

Ausschreibung

Advanced Medical Scientist-Programm (AMSP)

zur systematischen Karriereentwicklung von nicht klinisch tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Universitätsklinikum Jena

Das Programm. Das *Advanced Medical Scientist*-Programms (AMSP) fördert die Karriere von **forschungserfahrenen nicht-ärztlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** in der Medizin (*Advanced Medical Scientists*), die translationale, patienten- oder grundlagenorientierte Forschungsprojekte verantwortlich betreuen und ihre Habilitation erlangen möchten. Ziel ist es, die Bearbeitung längerfristig angelegter Forschungsprojekte zu unterstützen und damit hochrangige Publikationen und die Einwerbung neuer Drittmittelprojekte zu fördern. Das AMSP ist Teil der kontinuierlichen Nachwuchsförderstruktur für *Medical Scientists* an der Medizinischen Fakultät Jena.

Im Rahmen des dreijährigen AMSP werden folgende Weiterbildungselemente angeboten: ein begleitendes strukturiertes **Qualifizierungsprogramm** zur Vermittlung methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen, ein **Karriere- und Mentoringprogramm** zur Unterstützung der persönlichen Karriereentwicklung und die Einbindung der Geförderten in Lehr- und Betreuungsaufgaben für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das Programm fördert herausragende Projekte sowohl aus den Forschungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultät (www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil) als auch aus anderen Forschungsbereichen. Es sollen ausdrücklich Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zu einer akademischen Karriere unterstützt werden. Alle im Projekt geförderten Doktoranden nehmen verpflichtend an einem der strukturierten Graduiertenprogramme der *Jena School of Molecular Medicine (JSMM)* teil. Weitere Informationen zum AMSP und zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der IZKF-Homepage (www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme).

Förderung. Das Programm hat eine Laufzeit von drei Jahren mit einer Zwischenbegutachtung nach 2 Jahren, die über die Förderung des dritten Jahres entscheidet. Zum Zeitpunkt der Zwischenbegutachtung soll zum Stand der Habilitation berichtet werden und ein Antrag für die Einwerbung eines Drittmittelprojektes (DFG-Antrag auf Sachbeihilfe oder vergleichbare öffentliche Förderung) vorliegen. Der Förderumfang beträgt bis zu 50.000 € pro Projekt und Jahr für Sach- und Personalmittel, wobei bis zu 50 % der eigenen Stelle finanziert werden kann. Der aktuell vorgesehene Förderzeitraum ist der **01.09.2025 bis 31.08.2028**.

Voraussetzung. Sie können sich mit Ihrem Projekt für das Programm bewerben, wenn Sie:

- wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin der Medizinischen Fakultät der FSU Jena sind,
- Ihre Promotion nicht länger als 9 Jahre zurückliegt (Elternzeiten, die in diesen Zeitraum fallen, werden angerechnet (pro Kind 2 Jahre)) und Sie noch nicht habilitiert sind,
- Sie einen Gesamt-Impaktfaktor > 40 erreicht haben und dabei mindestens eine Originalpublikation mit Impaktfaktor > 6 als Erst- oder Letztautor vorweisen können (bei Publikationen als Erst- oder Letztautor in für das jeweilige Fachgebiet herausragenden Journalen kann in Absprache mit dem IZKF-Vorstand der notwendige Gesamt-Impaktfaktor niedriger sein),
- eine Habilitation in einem klinischen oder experimentellen Fach beabsichtigen und dies durch entsprechende Vorarbeiten belegen können,
- eine Stellungnahme der verantwortlichen Instituts- oder Klinikleitung vorliegt, dass Ihre Stelle für den beantragten Förderzeitraum gesichert ist.

Bewerbung. Der Antrag ist in Anlehnung an die DFG-Antragstellung gemäß der beigefügten Gliederungsvorlage anzufertigen. Sind keine Erläuterungen angegeben, gelten die Hinweise der DFG.

Der Antrag auf Förderung (in Deutsch oder Englisch) ist **bis zum 27. Januar 2025, 09.00 Uhr, elektronisch als eine vollständige und von Ihnen unterschriebene PDF-Datei** an die IZKF-Geschäftsstelle per E-Mail (izkf.jena@med.uni-jena.de) zu senden.

Begutachtung. Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung zugrunde gelegt

- wissenschaftliche Qualität und Originalität des Antrages
- realisierbares Arbeitsprogramm für die Dauer des beantragten Zeitraumes (3 Jahre)
- Qualifikation des Antragstellers und eigene Vorarbeiten

Die Projektanträge werden von den Antragstellenden in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und von einem unabhängigen Gutachtergremium begutachtet. Die öffentliche Projektvorstellung wird voraussichtlich **am 13. März 2025** stattfinden. Der Vortrag (10 min in Englisch) sowie die anschließende Diskussion (5 min) gehen in die Begutachtung mit ein.

Hinweise. Im Falle einer Förderung muss innerhalb von 6 Monaten ein mit dem wissenschaftlichen Mentor abgestimmter Karriereplan erstellt werden, in dem zu den Zielpositionen des/der Geförderten nach Abschluss des Projektes Stellung genommen werden soll. Der Abschluss des beantragten Projekts ist als Qualifizierungsziel zu betrachten. Nach 2 Jahren Laufzeit erfolgt eine Zwischenbegutachtung, anhand derer über die weitere Förderung entschieden wird. Zum Zeitpunkt der Zwischenbegutachtung soll ein Antrag für die Einwerbung eines Drittmittelprojektes (DFG-Antrag auf Sachbeihilfe oder vergleichbare öffentliche Förderung) vorliegen, der in die Begutachtung eingeht. Drei Monate nach Ablauf der Förderung ist unaufgefordert ein Sachbericht vorzulegen. Bei klinischen Prüfungen, Untersuchungen am Menschen, der Verwendung menschlichen Probenmaterials oder personenbezogener Daten, gentechnologischen Experimenten sowie Tierversuchen sind vor Beginn beziehungsweise zeitnah nach Zusage der Förderung neben dem Ethikvotum entsprechende Genehmigungen sowie statistische Fallzahlprüfungen vorzuweisen. Sie sind Voraussetzung für das Inkrafttreten der Förderung. Eine gleichzeitige Förderung durch weitere intramurale Programme (*Medical Scientist*-Programm) ist nicht möglich. Die Antragstellenden vertreten das Projekt methodisch und inhaltlich nach innen wie nach außen und sind für dessen Leitung hauptverantwortlich. Da es sich um eine personengebundene Förderung handelt, besteht im Falle eines vorzeitigen Verlassens des Universitätsklinikums die Verpflichtung, dies dem IZKF rechtzeitig mitzuteilen. Die Förderung endet mit dem Weggang des Projektleiters/der Projektleiterin.

Jena, den 20.11.2024



Prof. Dr. Regine Heller
Vorsitzende des IZKF

Anlage